

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wir stehen für eine qualitativ hochwertige Ausführung aller uns übergebenen Arbeiten sowie einen sorgfältigen Umgang mit der Natur und unseren Ressourcen. Persönliche Betreuung vor und während der Arbeit gehören zu unserem Service.

Bitte nehmen Sie bei Unsicherheiten oder Fragen Kontakt mit uns auf.

Offerten, Planung, Beratung

Ein Erstgespräch vor Ort sowie das Erstellen einer Offerte sind kostenlos. Für komplexere Arbeiten/Ausführungen sind oftmals Gartenpläne/Skizzen nötig. Gerne erstellen wir diese im Auftrag für Sie. Die Kosten dafür können je nach Komplexität und Gartengrösse variieren. Auf Wunsch offerieren wir Ihnen die Gartenplanung. Kostenlos erstellte Offerten oder Planskizzen bleiben immer Eigentum der Moor-Nebel Gärten GmbH und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Falls Planungen dennoch weitergegeben werden oder dies von der Kundschaft gewünscht ist, wird dafür eine Gebühr erhoben, welche von der Komplexität abhängig ist. (Wie oben beschrieben) Reine Beratungen ohne Aussicht auf Auftrag werden nach den üblichen Stundenansätzen verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Arbeit, Maschinen, Material und Abfuhr werden nach Endausmass verrechnet, sofern keine Pauschalpreise vereinbart wurden. Grundlage dafür ist der Regietarif für Gärtnerarbeiten der Kantone Baselland und Baselstadt. Allfällige Gebühren für Bewilligungen des Kantons oder der Gemeinde werden zusätzlich verrechnet. Wir behalten uns vor bei längeren Arbeitseinsätzen Akontorechnungen zu stellen. Für speziell auf Ihre Wünsche bestelltes Material ggfs. auch Vorauszahlungen. Die Zahlungsfristen belaufen sich bei reinen Materialrechnungen auf 10Tage netto, bei Akontorechnungen auf 14Tage netto, ansonsten, - sofern keine speziellen Abmachungen gelten, beträgt die Zahlungsfrist 30Tage netto. Bei nicht Einhalten behalten wir uns vor, Mahngebühren und/oder Verzugszinsen zu erheben.

Teuerungen

Teuerungszuschläge von unseren Lieferanten verrechnen wir transparent aber eins zu eins weiter an unsere Kundschaft.

Gesetzliches

Bei bewilligungspflichtigen Arbeiten gehen wir davon aus, dass die an uns vergebenen Arbeiten abgeklärt und bewilligt sind. Gerne unterstützen wir Sie auf Anfrage bei der Gesuchstellung. Beispielsweise bei Baugesuchen und Baumfällgesuchen. Dadurch können Kosten entstehen, welche von der Aufwändigkeit abhängen.

Sicherheit

Unsere Mitarbeiter sind geschult, nach den SUVA-Sicherheitsbestimmungen zu Arbeiten und zu handeln, um sich selbst und Drittpersonen zu schützen. Entsprechende Kurse werden laufend besucht. Ausserdem Arbeiten wir nur mit regelmässig geprüfem Material

Arbeitszeit

Zur Arbeitszeit im Garten gehört auch die Zeit dazu, die fürs Aufladen und Entladen von Maschinen, Arbeitsgeräten und weiterem benötigtem oder zu entsorgendem Material gebraucht wird.

Liefer- und Fahrtkosten

Verrechnet wird die Fahrt zwischen dem Werkhof der Moor-Nebel Gärten und der Arbeitsstelle (beide Richtungen), sowie die Fahrtzeit, die für Transporte von Materialien und Entsorgungen.

Garantie und Haftung bei Bauarbeiten

Bei Bauarbeiten gilt eine 2-jährige Garantie für sichtbare Mängel und eine 5-jährige Garantie für unsichtbare Mängel. Es wird keine Garantie übernommen für Mängel, die durch unsachgemässe Behandlung oder Pflege entstanden sind.

Es wird keine Garantie für Materialeigenschaften übernommen. Da im Gartenbau eine grosse Vielfalt an Materialien zum Einsatz kommen, arbeiten wir mit zuverlässigen Lieferanten mit entsprechendem Fachpersonal zusammen. Wir übernehmen keine Haftung für Material, das uns von Seiten des Bauherrn zur Verfügung gestellt wird. Für entgegen unserer Empfehlung vorgenommene Änderungen an etwaigem, wird keine Garantie übernommen.

Holz

Holz ist ein Naturprodukt und daher nicht gleichförmig. Jedes Brett ist ein Unikat. Das Fugenbild kann durch Quellen und Schwinden beeinträchtigt werden. Ebenso ist das Austreten von Inhaltsstoffen völlig normal (Bsp. Harz oder Gerbstoffe). Durch Witterungseinflüsse vergrauen alle Hölzer nach kurzer Zeit, dadurch können Unterschiede zwischen geschützten und bewitterten Bereichen entstehen. Wir empfehlen Terrassendielen im Schaugarten der von uns angegebenen Lieferanten in Natura an zu schauen und sich entsprechend beraten zu lassen.

Naturstein

Bei Naturmauersteinen und Natursteinplatten handelt es sich um ein Naturprodukt. Je nach Steinart, Abbruchort und Verarbeitungsprodukt, können verschiedene Farbnuancen auftreten oder durch Witterungseinflüsse Verfärbungen auftreten. Dafür übernehmen wir keine Garantie. Wir empfehlen die jeweiligen Natursteine im Schaugarten der von uns angegebenen Lieferanten in Natura an zu schauen und sich entsprechend beraten zu lassen.

